Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 216. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 9. Mai 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

43. Sitzung vom 8. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann und mehrere Commissarien.

Nachdem das Haus ohne Debatte den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat wegen Berechnung der Matriculararbeiträge in erster und zweiter Berathung angenommen hatte, setzt es die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, fort.

§ 128 bestimmt: Verläßt der Lehrling in einem durch dies Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Nach der Regierungsvorlage soll auf Antrag des Lehrherrn, der binnen einer Woche nach dem Austritte des Lehrlings zu stellen ist, die Polizeibehörde berechtigt sein, den Lehrling zum Verbleiben anzuhalten bis zur gerichtlichen Lösung des Lehrverhältnisses, eventuell kann die zwangsweise Zurückführung, oder Geldstrafe bis 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen eintreten. Die Commission will außer der Polizeibehörde auch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts diese Befugniß geben. Der Abg. Allnoch präcisirt diesen Vorschlag dahin: „Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes oder, wo ein solches nicht vorhanden ist, die Polizeibehörde." Die Abgg. Wölfel und Buhl wollen die Vorlage wieder herstellen. Die Abgg. Ackermann und v. Helldorff hatten ebenfalls zwei Anträge zu diesem Paragraphen eingebracht, die eine Consequenz ihres Antrages auf Einführung des obligatorischen schriftlichen Lehrvertrages waren; Abg. v. Kleist-Retzow zieht aber dieselben im Namen der Antragsteller als durch die Ablehnung jenes principiellen Antrages erledigt zurück, indem er gleichzeitig die Gelegenheit benutzt, über die Sittenverwilderung und Zuchtlosigkeit der Lehrburschen und die durch die Civilehe hervorgerufenen Schädigungen des Familienlebens zu klagen.

Abg. Wolffson will in allen Fällen das zuständige Gericht erster Instanz entscheiden lassen — also das Gewerbegericht oder beim Fehlen desselben das ordentliche Gericht — und will den Gerichten die Befugniß zu Geld- oder Haftstrafen und eventueller Zwangszurückführung geben. — Er motivirt dies mit dem Hinweis darauf, daß das ordentliche Gericht eine bessere Gewähr für objective Urtheile liefere als das Polizei-Gericht.

Bundes-Commissar Nieberding: Der Antrag Wolffson alterirt die practische Bedeutung des Paragraphen dermaßen, daß bei Annahme des Antrages die Regierung auf Beibehaltung des Paragraphen keinen Werth mehr legt. Es würde dem Lehrherrn dadurch nur eine scheinbare Hilfe gewährt werden, da für ihn vor allem rasche Execution nöthig ist, die aber das Polizei-Gericht rascher gewähren kann, als das ordentliche Gericht. Es hieße auch den Lehrling als dem Meister gleichberechtigt anerkennen, wollte man es erst auf eine ordentliche civilgerichtliche Procedur ankommen lassen.

Abg. Buhl: Der Vorsitzende der Gewerbegerichte besitzt keine executive Gewalt, er muß nöthigenfalls doch die Executivgewalt der Polizeibehörde anrufen. Es ist daher das Einfachste, wenn wir die nur die Polizeibehörde einsetzende Regierungsvorlage wieder herstellen.

Abg. Bürgers: Es dürfte sich empfehlen, statt „Polizeibehörden" „Gemeindebehörden" zu setzen. Jedenfalls ist es aber das beste, wenn man die Regelung von Differenzen zwischen Lehrlingen und Lehrherren der freien Vereinbarung zwischen dem letzteren und dem Vater des ersteren überläßt. Intervenirt die Polizei, so wird der Lehrling nur widerspenstig werden und trotz zwangsweiser Zurückführung bald wieder davonlaufen. Der Meister wird die Geduld verlieren und die Sache schließlich doch lieber auf sich beruhen lassen. Wenn man jetzt über die Zuchtlosigkeit klagt, so bleibt zu berücksichtigen, daß die heutigen Gewerbetreibenden, über deren Zuchtlosigkeit man klagt, gerade unter denjenigen Beschränkungen aufgewachsen sind, welche man heute wieder eingeführt haben möchte, weil man sie als Universalmittel gegen die Zuchtlosigkeit betrachtet.

Abg. Grumbrecht beantragt im Eingange des Paragraphen die gesperrten Worte zu streichen. Abg. Blum schließt sich diesem Antrage an, weil sonst leicht Zweideutigkeiten und Unklarheiten entstehen könnten.

§ 128 wird unter Ablehnung aller anderen Anträge nach dem Vorschlage der Regierung angenommen.

§ 129 bestimmt, „daß das Lehrverhältniß in dem Fall binnen 4 Wochen aufgelöst sein soll, wenn der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Berufe übergehen will." (Die Abgg. Ackermann und von Helldorff beantragen hier einzufügen: „wenn solcher Uebergang durch Entscheidung der zuständigen Behörde als gerechtfertigt anerkannt wird"). „Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden."

Abg. v. Helldorff hält die von ihm vorgeschlagene Einschaltung für nothwendig, da nur so einem leichtfertigen Ueberlaufen der Lehrlinge von einem Gewerbe zum anderen heilsame Schranken gezogen würden.

Abg. Frhr. v. Hertling: Der Vorredner hat sich gestern darüber gewundert, daß das Centrum bei der Gewerbeordnungsdebatte so wenig mit seiner Partei (äußerste Rechte) Hand in Hand gehe. Auf Grund theoretischer Studien und praktischer Erfahrungen der letzten Decennien weiß ich, daß ein principieller Zwiespalt die rechte Seite des Hauses von uns trennt. Wenn man kein anderes Recht kennt, als das des Staats, dann wird es schwer, die Grenzen festzuhalten, über die hinaus ein Eingreifen der Staatsgewalt unzuläßig ist. Sie führen das Wort „christlicher Staat" im Munde, aber Sie stimmen Maßregeln zu, welche die älteste christliche Institution, die katholische Kirche, in Fesseln schlagen. Die Staatsgewalt hat die Aufgabe, das vorhandene Recht und die Rechtsverhältnisse, die Gott selbst in die Brust des Einzelnen gelegt hat, zu schützen. Aber wir haben Ihre Unterstützung schmerzlich vermißt, wenn wir uns auch nicht darüber gewundert haben, als es sich darum handelte, zu schützen die Rechte des Kindes und der Familie auf eigene Bestimmung der religiösen Erziehung. Ohne eine Indiscretion zu begehen, kann ich Herrn von Helldorff daran erinnern, daß er in der Commission, als es sich um den Schutz der Wöchnerinnen handelte, gestimmt hat für das, was man als das physiologische Minimum bezeichnet hat. Hiernach kann es nicht wundern, wenn unsere Wege vielfach nicht zusammengehen; Sie werden dies Schauspiel öfters erleben, daß wir vielleicht gegenseitig unseren Grundgedanken gegenüber gewisse Sympathien aussprechen, um uns doch gegen die formulirten Anträge zu erklären. Zu einer Alliance auf dem Boden einseitiger polizeilicher Reaction werden wir uns niemals bereit finden lassen. (Beifall im Centrum.) Und die polizeiliche Reaction ist gewachsen, weil sie vielfach mitgeholfen haben, die Formen zu zerschlagen. (Beifall im Centrum.) Sie klagen jetzt über Zuchtlosigkeit, aber Sie vergessen, daß Sie dem sittlichen Element Fesseln angelegt haben. (Sehr wahr! im Centrum.) Man gebe allen sittlichen Elementen wieder die Freiheit und stimme nicht für einseitige Polizeimaßregeln. Wir sehen in dem hier gemachten Vorschlage ein solches Bestreben, die Autorität der Polizei über die Autorität des Vaters und Vormundes zu setzen, und dieses Verlangen kann nicht auf Zustimmung unsererseits rechnen. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Rittinghausen schließt sich dem Antrag Hertlings auf Ablehnung des Helldorff'schen Amendements an.

Abg. v. Helldorff: Sie müssen mir gestatten, auf den unerwarteten Angriff, der vom Centrum erhoben ist, zu antworten, wenn der Gegenstand auch von dem § 129 etwas abschweift. Wenn die Herren glauben, daß wir weniger Werth als Sie auf die Kirche legen für unser ganzes Volksleben und für den Staat, so ist das ein Irrthum. (Rufe im Centrum: Dann kann man sie nicht vernichten!) Unsere Anschauung in dieser Beziehung ist vielleicht anders über hierarchische Herrschaft und dergleichen. (Ruf im Centrum: Wir kennen sie! Charmant!) Ich muß dagegen protestiren, daß wir auf die sittlichen Elemente in diesen jetzt zur Berathung stehenden Dingen keine Rücksicht nehmen. Wir haben an dem Grundsatze festgehalten, daß wir bei Anträgen, die höchst populär scheinen, nach ihrem Einfluß auf die gesammte wirthschaftliche Lage fragen und ihnen nicht leichtsinnig zustimmen, wenn wir ihre Tragweite nicht übersehen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben uns — und ich weiß nicht, wie man die Stirn haben kann, das zu leugnen — nicht auf polizeiliche Maßregeln gestützt, sondern immer die Organisation des Gewerbelebens in den Vordergrund gestellt. Wir fassen die Frage praktisch an, Sie (im Centrum) sprechen nur von Principien, aber thun nichts. (Lachen im Centrum.) Wenn wir auf Ihre Unterstützung rechneten, so stützten wir uns auf positive Dinge: Sie haben Anträge auf Einführung der Arbeitsbücher gestellt und Reden gehalten, nach denen man denken konnte, Sie wollten wirklich an die Arbeit gehen. Aber nichts davon geschieht. Ich habe eine Erklärung dafür, Sie cokettiren mit der Socialdemokratie. (Lachen im Centrum.) In Ihrer Haltung, in Ihrer widerspruchsvollen Opposition finde ich einen Faden, — ich will mich nicht weiter darüber aussprechen, weil ich fürchte, daß ich einen Ordnungsruf bekäme.

Abg. Lieber: Nicht wir haben Herrn von Helldorff angegriffen, sondern er uns; wir haben uns nur vertheidigt. Herr von Helldorff konnte nicht voraussetzen, daß wir wie stumme Hunde, die nicht bellen können, hier sitzen. (Große Heiterkeit.) Sie werden mir gestatten, daß ich einen Mann, der als Champion des christlichen Staates auftritt, mit apostolischen Wendungen bekämpfe. Herr von Helldorff bestreitet, daß er die Bedeutung der Kirche unterschätze oder weniger Werth auf sie lege, als wir; nur für die hierarchische Ordnung könne er nicht eintreten. Das Interesse, welches diese Vertreter des christlichen Staates bis jetzt für die Kirche an den Tag gelegt haben, scheint sich also auf die schwarze Polizei zu reduciren; sie lieben die Kirche insoweit, als sie ihnen die unbequemen Elemente vom Leibe hält (sehr richtig! im Centrum), wenn sie aber Ansprüche auf freie Entwickelung ihrer Thätigkeit dem Staate gegenüber erhebt, dann sind die Herren durchaus nicht gewillt, der Kirche irgend welche Concessionen von ihrem exclusiven Standpunkte aus zu machen. Ich will es unterlassen, auf die Ausdrücke, wie „populär scheinen", „leichtsinnig zustimmen", in gleichem Tone zu antworten, weil ich dies unter meiner Würde und der des Reichtages halte.

Präsident von Forckenbeck: Ich muß doch bemerken, daß der Redner eine Kritik der Worte des Vorredners unternommen hat, die ich nicht für zulässig halte. Ich muß die letzten Worte für unparlamentarisch erklären.

Abg. Lieber: Herr Präsident, Sie gestatten mir, meinen Ausdruck zu rechtfertigen. Wenn man einer Partei vorwirft, daß sie Anträge stellt oder solchen zustimmt, die nur populär scheinen, daß sie denselben leichtsinnig zustimmt, wenn man den Ausdruck gebraucht: die Partei hat die Stirn ...

Präsidend v. Forckenbeck: Sind jene Ausdrücke gebraucht worden, so habe ich sie bei der Unruhe im Hause überhört; hätte ich sie gehört, so würde ich sie für parlamentarisch unzulässig erklärt haben (Beifall im Centrum). Ich glaube, durch diese Erklärung meinerseits dazu beizutragen, daß die Debatte in diesem scharfen Tone nicht weiter geführt wird.

Abg. Lieber: Für die Lösung der socialen Frage ist seit langen Jahren in unseren Kreisen gewirkt werden. Im vorigen Jahre ist das Centrum bei seinen gewerblichen Anträgen von allen Parteien des Hauses auf die Seite geschoben worden. Nach solchen Erfahrungen verdient man gewiß nicht den Vorwurf, nichts gethan zu haben, namentlich da wir, trotz dieser Behandlung, uns mit Fleiß, Wohlwollen und Sorgfalt an diesen Debatten betheiligen. Der Vorwurf, wir kokettirten mit den Socialdemokraten, gehört in das Bereich der abgedroschenen Phrasen von der rothen und schwarzen Internationale und ist nur ein Schlagwort in Verlegenheiten. Wird mir aber die Wahl gestellt, ob ich mit Herrn Most oder Herrn v. Helldorff kokettiren will, so entscheide ich mich noch immer lieber für Ersteren. (Große Heiterkeit.)

§ 129 wird darauf unverändert genehmigt.

§ 130 bestimmt, daß ein Entschädigungsanspruch aus einem aufgelösten Lehrverhältniß innerhalb vier Wochen nach der Auflösung geltend gemacht werden muß.

Abg. Hammacher hält diese Bestimmung für unzureichend; denn im Fall einer Verleitung zum Contractbruch brauchte der neue Lehrherr den Lehrling nur 4 Wochen außer Thätigkeit zu setzen, um aller Ansprüche erledigt zu sein. Redner beantragt deshalb, die Frist erst von dem Tage an laufen zu lassen, wo der neue Lehrherr den Lehrling in Thätigkeit genommen oder wo der alte von der Verleitung Kenntniß erhält.

Das Haus genehmigt diesen Antrag und mit demselben den § 130.

Der 4. Abschnitt (§ 132—139) regelt die Verhältnisse der Fabrik-Arbeiter.

§ 133 lautet: Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplan einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen. Die Beschäftigung darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Nach der Regierungsvorlage sollte die Beschäftigungsdauer, wenn die Arbeit täglich stattfindet, sechs Stunden, wenn in größeren Zwischenräumen, zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Außerdem waren in der Vorlage achtzehn Unterrichtsstunden wöchentlich vorgesehen. Es liegen folgende Anträge vor:

1) Abg. v. Hertling will alle schulpflichtigen Kinder von der Beschäftigung in Fabriken ausschließen; Ausnahmen zu Gunsten einzelner Industriezweige für Kinder über 12 Jahren bestimmt der Bundesrath, doch soll die Beschäftigung nicht mehr als sechs Stunden und muß der Unterricht drei Stunden täglich dauern. Außerdem sollen sämmtliche Bestimmungen für jugendliche Arbeiter auch auf alle Arbeiterinnen ausgedehnt werden. Doch sollen diese Bestimmungen erst mit dem Jahre 1882 in Kraft treten.

2) Abg. Wölfel schlägt vor, daß Kinder unter 12 Jahren gar nicht, von 12—14 Jahren höchstens 6, von 14—16 Jahren höchstens 10 Stunden täglich beschäftigt werden sollen; schulpflichtige Kinder müssen einen täglichen Unterricht von mindestens 3 Stunden genießen.

3) Abg. Motteler beantragt, daß Kinder unter 14 Jahren gar nicht, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—16 Jahren nur sechs, von 16—18 Jahren nur acht Stunden täglich sollen beschäftigt werden können. An den Tagen vor den Sonn- und Festtagen sind diese Arbeitszeiten um je eine Stunde abzukürzen. Alle diese Bestimmungen sollen auch auf sämmtliche Arbeiterinnen angewendet werden.

Endlich beantragt Penzig das Maximum der Arbeitsdauer für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren entweder generell, mindestens aber für die Spinnereien auf 11 Stunden auszudehnen.

Abg. Wiggers meint, daß man auch den Schutz der Kinder nicht weiter ausdehnen dürfe, als absolut nothwendig ist, wenn man nicht unberechtigt in die Freiheit des Einzelnen eingreifen will. Wenn man so weitgehende Anträge, wie die hier vorgeschlagenen, acceptirt, dann kommt man zu der Consequenz, daß man auch die schwächlichen erwachsenen Arbeiter schützen und schwindsüchtige Arbeiterinnen nach Kairo und Madeira schicken muß. Durch so weitgehende Einschränkung der Arbeitskraft schädigt man die Industrie und den Wohlstand. Das kann man unmöglich wollen, wenn man nicht mit den Socialdemokraten bezweckt, daß die Arbeiter möglichst faul sein und wenig produciren sollen. Redner sucht sodann die Verkehrtheit der socialdemokratischen volkswirthschaftlichen Ansichten darzulegen und bittet schließlich, alle Anträge zu § 133, welche die Arbeitskraft zu sehr einschränken, abzulehnen.

Abg. Stötzel läßt sich nicht durch den Einwand, daß es sich hier um unberechtigte Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen handle, irre machen. Der Staat hat die Pflicht, die Unmündigen und Schwachen zu schützen, auch die erwachsenen Arbeiter, wenn sie dessen bedürftig sind. Ein Schutz der Kinderarbeit ist aber nothwendig. Die Fabrikarbeit ist der sittlichen und geistigen Entwickelung der Kinder äußerst schädlich. Aus diesen Kindern recrutiren sich die verkommensten erwachsenen Fabrikarbeiter. Das Kind hat keinen freien Willen, und die Freiheit der Eltern, welche ihre Kinder physisch geistig so schädigen, darf man beschränken. Die Kinderarbeit ist kein Vortheil für die Industrie, ihre Aufhebung kann derselben nicht sehr schädlich sein, da nur verhältnißmäßig wenig Kinder in Deutschland in Fabriken arbeiten. Diese Kinder sind auch nicht leistungsfähig und verhindern das Heranwachsen eines gesunden, kräftigen Arbeiterstandes, welcher uns zur Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande sehr nothwendig ist. Redner bittet, den Antrag v. Hertling's anzunehmen.

Abg. Motteler setzt sich zunächst mit dem Abg. Wiggers auseinander, beruft sich zur Begründung seines Antrages auf die allgemeinen Ausführungen des Vorredners und kann, gestützt auf die amtlich publicirten Angaben, die Gewerbestatistik betreffend, aussprechen, daß die Socialdemokraten bei der Stellung ihrer Anträge sowohl die Interessen der Industrie wie die Erfordernisse der Concurrenzfähigkeit, welche für die Arbeiter unendlich wichtig ist, erwogen und keineswegs zu weit gehende Anträge gestellt haben. Er hofft, daß dieselben zur Annahme gelangen und daß nicht, wie früher, es den Socialdemokraten unmöglich gemacht werde, auf Grund sachlicher Discussion die verschiedenen Ansichten bis zu einem gewissen Punkt in Einklang zu bringen. Keineswegs ist dieses Streben der Socialdemokraten, die Arbeiterverhältnisse durch präcise Gesetze zu regeln, ein Streben nach Polizeiwillkür zu nennen, wie es Richter (Hagen) gethan habe. Seitdem die 12- bis 14jährigen Arbeiter in gewisser Hinsicht, wenn auch nicht genügend, durch das Gesetz geschützt sind, hat die Industrie einen Raubzug gegen die Arbeitskraft der 14- bis 16jährigen begonnen. Diese noch in der Entwickelung begriffene Kategorie der jugendlichen Arbeiter müsse nothwendigerweise jetzt auch geschützt werden; diesen Zweck verfolge sein Antrag, um dessen Annahme er bitte.

Abg. Buhl bestreitet, daß bei der Annahme des socialdemokratischen Antrages die Concurrenzfähigkeit Deutschlands aufrecht erhalten werden könne. In Frankreich wie in England ist die Kinderarbeit in weit größerem Maße gestattet als bei uns. Der Satz, daß durch die Aufhebung resp. größere Einschränkung der Kinderarbeit die Production nicht erheblich vermindert werde, kann nur mit gewissen Einschränkungen zugestanden werden. Auf die Textilindustrie z. B. findet derselbe keine Anwendung. Auch den Antrag v. Hertling's kann er nicht acceptiren, weil derselbe einen Wechsel auf eine ungewisse Zukunft zieht. Wir können jetzt nicht so einschneidende Maßregeln für die Industrie treffen für eine Zeit, wo wir deren Lage nicht genau übersehen können. Sein Antrag nehme im Wesentlichen die Bestimmungen der Commissionsvorlage an, treffe aber in denselben wesentliche Verbesserungen, namentlich für Baiern, wo die Schulpflicht schon mit dem vollendeten 13. Lebensjahre endet. Derselbe empfehle sich also durchaus zur Annahme.

Abg. Penzig rechtfertigt seinen Antrag damit, daß er eigentlich nur eine den jetzigen thatsächlichen Zustand gesetzlich anerkennende Maßregel sei. Die bisherige gesetzliche Bestimmung sei nicht gehandhabt worden und wenn z. B. die Spinnereien jetzt durch strengere Controlemaßregeln gezwungen würden, auf 10 Stunden zurückzugehen, so wäre das eben eine Verschärfung gegen bisher, eine Vertheuerung der Production, eine Verminderung des Arbeitsverdienstes der jugendlichen Arbeiter, indirect auch der erwachsenen Arbeiter, die z. B. in Spinnereien, wenn ihnen die 11. Stunde die jugendlichen Beihelfer entzogen würden, auch nur 10 Stunden in Zukunft täglich arbeiten können. Dies beeinträchtige sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer in so bedrängter Zeit wie heute, so daß zur Umgehung des Gesetzes förmlich angereizt werde. Frankreich habe die Textilindustrie von vielen Beschränkungen ausgenommen. Die Schweiz habe 11, Frankreich, Belgien und Elsaß sogar 12 Arbeitsstunden. Der § 137 gestatte dem Reichskanzler Verkürzung der Arbeitszeit, wo sich Mißstände herausstellten. Das Gesetz dürfe nicht für alle Gewerbe gleiche Vorschriften machen; man müsse specialisiren nach dem Vorgange des praktischen Englands.

Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann empfiehlt die Annahme des Antrages Wöllfel, welcher den Intentionen der verbündeten Regierungen am nächsten komme. Dagegen stelle der Antrag Penzig einen Rückschritt dar gegen denjenigen Zustand, welcher seit 1869 im Norddeutschen Bund und in einzelnen Bundesstaaten schon länger, in Preußen z. B. seit 1839, Recht ist. Die Spinn- und Textilindustrie könne keine besondere Ausnahmebestimmungen für sich beanspruchen; und wenngleich es richtig sei, daß diese Industrie in Frankreich und Belgien eine ausgedehntere Arbeitszeit habe, so sei es unrichtig, daß dies auch in England der Fall sei. In Deutschland wäre sie besser bedacht als in England, indem hier die wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden, während sie in England nur $56\frac{1}{2}$ Stunden betrage. Die Arbeitszeit für diese Industrie wäre in England kürzer als für andere Industriezweige. Eine Gleichstellung der Frauen und der jugendlichen Arbeiter sei keineswegs zu empfehlen und überhaupt nur in England durchgeführt worden. Gegen den Antrag des Abg. v. Hertling müsse sich die Regierung unter Anderem im Interesse der gleichmäßigen Anwendung des Gesetzes aussprechen; die Schulpflicht höre in den einzelnen Bundesstaaten nicht mit demselben Alter auf, sie erstrecke sich in einigen bis zum 14. Jahre, in anderen weiter, und es würde hierdurch eine verschiedenartige Bemessung der Arbeitszeit bei gleichalterigen Kindern in den verschiedenen Staaten eintreten.

Hierauf wird § 133 gemäß dem Antrage Wölfel, unter Ablehnung aller übrigen Anträge, angenommen.

§ 134 bestimmt, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter nicht vor $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beginnen und nicht über $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends dauern dürfen; es sollen regelmäßige Pausen stattfinden; während der Zeit des Katechumenen-, Beicht-, Confirmanden- und Communion-Unterrichtes dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. Wöchnerinnen dürfen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden.

Abg. v. Hertling will diese Bestimmungen auch auf alle Arbeiterinnen ausdehnen und die Wöchnerinnen sechs Wochen unbeschäftigt lassen.

Abg. Motteler und Genossen beantragen, die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und aller Arbeiterinnen nicht vor 6 Uhr Morgens anfangen und nicht nach 8 Uhr Abends dauern zu lassen. Wöchnerinnen dürfen sechs Wochen nicht beschäftigt werden.

Abg. Wölfel beantragt, die Kinderarbeit auch an Sonn- und Festtagen gänzlich auszuschließen, wie dies in der Vorlage der Regierung gestanden hat.

Abg. Stumm wendet sich gegen die Anschauung, welche die Frauen hinsichtlich der Arbeit den jugendlichen Arbeitern gleichstellen will. Es läge eine ungerechtfertigte Beschränkung der Frauen darin, sie auf das Niveau der unmündigen, sechszehnjährigen Arbeiter herabzusetzen. Eine erwachsene Frau dürfe nicht in solcher Weise bevormundet werden; zudem müsse man bedenken, daß durch Verminderung der Arbeitszeit auch der Verdienst der Frauen verringert werde, wodurch diese leicht der Noth, dem Elend und vielleicht einem noch schlimmeren Zustande anheimfallen könnten. Was die Nachtarbeit der Frauen betreffe, so gäbe es Fabrikationszweige, bei denen die Nachtarbeit mit Rücksicht auf die Concurrenz des Auslandes gar nicht zu entbehren sei, wie z. B. die Weißblechfabrikation; auch sei eine leichte Arbeit, zu der die Frauen ja im Allgemeinen benutzt werden, durchaus nicht gesundheitsgefährlich. Wo die Arbeit des Mannes nicht hinreiche, den Familienunterhalt herbeizuschaffen, da müsse die Frau mitarbeiten; wenn man sie in dieser Arbeit beschränken wolle, so bringe man sie in die Lage, zwischen Armenunterstützung, Hunger oder Prostitution zu wählen.

Ab. Lieber führt aus, daß die Commission ihre Beschlüsse mit Rücksicht auf die Familie und die weiblichen Sitten und unter Berücksichtigung der englischen und schweizerischen Verhältnisse gefaßt habe. Wenn es Industriezweige gebe, welche bei einer Gesetzgebung, die auf Gesundheit, gute Sitte und die Familie Rücksicht nehme, mit den Producten des Auslandes nicht concurriren könnten, so müßte man auf diese ausländischen Producte so lange einen wirksamen Schutzzoll legen, bis das Ausland sich herbeilasse, eine gleiche gesunde Gewerbe-Gesetzgebung einzuführen. Bei dem geringen Beitrag, den die Frau durch ihren Arbeitsverdienst zum Unterhalt der Familie beisteuere und der sich in Schlesien z. B. auf etwa 8 Procent des Familienbedarfs beläuft, sei ferner nicht zu befürchten, das die Familien beim Wegfall der Frauenarbeit nicht existiren könnten. Ueberhaupt müßte als Prinzip festgehalten werden, daß die verheiratheten Frauen überhaupt nicht in Fabriken und Werkstätten arbeiten sollen, weil durch diese Arbeit das Familienleben gestört wird. Das könnte nur einen Einfluß auf die Textil- und Luxuswaaren-Fabrikation haben; die reichen Frauen könnten

aber sehr leicht für ihre Luxusartikel etwas mehr bezahlen und dadurch den ärmeren Frauen die Möglichkeit gewähren, ihren Pflichten als Mutter und Frau zu genügen. Es sei überhaupt nothwendig, die Frauen nicht nur gegen die Ausbeutung des Capitals, sondern besonders auch gegen die Ausbeutung durch den Mann, die Eltern oder den Vormund zu schützen. Von diesen Anschauungen, die der Director der Berlin-Neuendorfer Actien-Spinnereigesellschaft, Herr Lohren, „Gemüthlichkeitssocialismus," „Empfindlichkeitssocialismus" nenne, würde sich die Partei des Redners bei der Ausübung ihrer legislatorischen Pflichten nicht abbringen lassen.

Abg. Hirsch präcisirt den Standpunkt seiner Partei dahin, daß diese weit entfernt sei, den Schutz der Unmündigen durch die Fabrikgesetzgebung zu bekämpfen, diesen Schutz wolle vielmehr die Fortschrittspartei ebenfalls herbeiführen; trotzdem dürfe aber das Recht der Frauen auf ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung nicht geschädigt werden. Einem Amendement, welches für bestimmte Arbeitszweige oder bestimmte Kategorien der Frauen die Nachtarbeit verbiete, hätte man zustimmen können, nicht aber solchen Amendements, die für alle Frauen, ohne Unterschied, die Nachtarbeit untersagen. Die Frauenarbeit, sowohl die der verheiratheten als unverheiratheten, in den Fabriken sei im Großen und Ganzen unzuträglich, und wo eine Gefährdung für Körper und Sittlichkeit des Weibes durch die Fabrikarbeit herbeigeführt werde, da sei die Fortschrittspartei gern bereit, auf dem Wege der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen, wo aber solche Gefahr nicht vorliege, da müsse man den Frauen ihr Selbstbestimmungsrecht wahren.

Abg. Motteler protestirt dagegen, als ob die Nachtarbeit der Frauen eine so geringe sei, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden, und was das Selbstbestimmungsrecht der Frauen betreffe, so sei es damit eine eigene Sache; wenn die Frauen in den Fabriken keine Nachtarbeit annehmen wollten, so würden ihnen die Arbeitgeber einfach auch keine Tagarbeit geben.

Abg. Heyl erklärt sich gegen das absolute Verbot der Frauenarbeit da einerseits nachgewiesen worden, daß die Frauenarbeit in einzelnen Industrien unentbehrlich sei, andererseits aber die Folgen des Verbotes gar nicht zu übersehen wären. Für den Commissionsvorschlag könne man mit gutem Gewissen nur stimmen, wenn man überzeugt sei, daß der Bundesrath von den ihm zustehenden Befugnissen zum Schutz der Frauen- und Kinderarbeit Gebrauch machen werde. Uebrigens sei möglichste Schonung der weiblichen Arbeiter anzuempfehlen und eine ungemessene Ausbeutung derselben zu verhindern.

Demnächst wird der Paragraph in der Fassung des Commissions-Vorschlages, unter Ablehnung sämmtlicher Amendements, angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung).

Berlin, 8. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gerichtskassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Schottky zu Zielenzig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Berg-Ingenieur und Betriebsführer auf dem Steinkohlenbergwerk „Rheinpreußen" zu Homberg am Rhein, Hochstrate, und dem Kreis-Secretair Ferdinand Heinrich zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Hausvater Korth bei der Provinzial-Landarmen-Anstalt zu Neustettin und dem bisherigen Schulzen Johann Reimer zu Welzin im Kreise Usedom-Wollin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und König ertheilte dem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Amerika ernannten Herrn Bayard Taylor gestern Nachmittag 4 Uhr in Ihrem Palais eine Privataudienz und nahm aus dessen Händen das Schreiben des Herrn Präsidenten dieser Staaten entgegen, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes wohnte der Audienz der Staats-Secretair, Staatsminister v. Bülow, bei.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath Rottels in Köln zum Ober-Tribunalsrath ernannt; sowie dem Kaufmann Wilhelm Fritsch zu Glogau den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem Kaufmann Ernst Bauer ist Namens des Reiches das Exequatur als Königlich belgischer Consul in Breslau ertheilt worden.

Am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin ist der Adjunct Dr. Julius Ritter zum Oberlehrer befördert worden. — Die Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau ist mit Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn minderer Ordnung von Stargard nach Gollnow beauftragt worden.

[Das Gesetz, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Vom 1. Mai 1878] bestimmt:

§ 1. Urkunden, die von einer inländischen öffentlichen Behörde oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person des Inlandes aufgenommen oder ausgestellt sind, bedürfen zum Gebrauch im Inlande einer Beglaubigung (Legalisation) nicht.

§ 2. Zur Annahme der Echtheit einer Urkunde, welche als von einer ausländischen, öffentlichen Behörde oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person des Auslandes ausgestellt oder aufgenommen sich darstellt, genügt die Legalisation durch einen Consul oder Gesandten des Reichs.

Berlin, 8. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute früh 7¾ Uhr auf dem Anhalter Bahnhofe Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden. Später nahm er den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinets entgegen. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 158. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

63 65 106 58 99 256 364 615 65 664 82 (150) 97 786 817 (120) 40 96 (120) 901 26 27 **1**030 76 92 197 202 29 90 307 36 60 (120) 431 52 57 509 54 69 70 78 93 603 50 733 57 949 (120) 53 75 (120) 76 94. **2**078 (150) 100 212 (150) 308 36 526 (180) 762 803 32 42 52 75 87 94 901 37 69 83 (150) **3**024 89 102 28 42 (180) 280 327 39 95 97 466 (120) 92 520 57 622 24 40 50 95 724 55 808 28 (120) 65 83 955 80 83 87 **4**020 28 68 130 63 92 (120) 239 52 77 373 77 (120) 81 455 62 528 81 642 827 81 (120) 928 44 91 **5**019 39 45 71 144 48 278 94 (120) 96 375 416 22 512 14 26 (120) 64 613 68 83 852 55 (120) 57 (120) 61 **6**021 87 106 90 223 60 75 327 404 45 502 (120) 74 721 25 86 804 54 64 (120) 904 16 49 80 **7**033 100 48 72 89 295 300 10 410 76 521 (120) 717 (120) 40 50 810 (120) 937 88 **8**074 85 88 98 156 88 411 76 91 531 51 53 63 (120) 635 96 722 99 866 86 (120) 954 **9**002 125 28 211 321 22 48 58 92 94 422 32 56 67 73 590 92 641 68 (120) 83 702 41 44 78 81 93 826 46 903 (180) 26 41 92.

10,065 135 75 209 306 28 (300) 31 52 76 437 40 44 63 509 (120) 58 59 73 620 97 712 16 20 85 803 962 (120) 85. **11**,013 98 152 208 71 91 338 89 99 493 592 629 42 91 95 738 824 32 48 49 61 962 79 **12**,057 58 114 (120) 80 85 88 92 95 267 76 86 315 27 49 92 451 (240) 81 558 73 77 93 651 (120) 749 841 54 61 74 957 **13**,062 64 96 124 46 52 53 85 266 315 71 506 58 (120) 70 630 59 708 53 54 830 49 70 940 44 56 71 **14**,062 97 181 98 220 77 87 416 31 34 51 57 517 25 41 67 70 648 (120) 759 55 803 (120) 4 25 35 **15**,052 126 33 63 85 211 38 46 53 62 84 305 72 99 429 34 70 86 554 669 74 717 (120) 69 845 49 983 **16**,069 141 76 202 3 9 92 419 39 48 52 54 64 526 (150) 35 96 610 44 (150) 99 746 58 63 830 35 902 33 84 **17**,016 38 68 106 14 (120) 65 333 34 37 50 (120) 430 92 508 64 643 736 843 79 99 944 **18**,036 48 80 84 97 (120) 135 269 371 401 19 (120) 72 527 605 714 61 93 97 811 71 917 **19**,102 295 321 44 (180) 56 404 42 55 503 31 44 (180) 654 93 99 700 7 64 (180) 70 899 967 69 78.

20,039 90 (120) 96 105 11 93 223 83 (120) 88 304 60 66 69 89 401 21 526 85 92 621 94 711 94 813 15 24 62 97 913 19 37 (150) 52 (150) 72 **21**,000 54 295 414 (150) 20 40 57 533 43 57 724 40 932 **22**,143 257 353 (120) 82 427 83 98 610 51 (150) 55 746 98 843 **23**,065 69 (120) 102 205 44 313 456 96 (120) 769 88 814 16 53 929 40 **24**,005 42 80 218 33 (120) 302 63 87 460 500 65 600 30 908 14 64 76 **25**,009 171 269 328 480 500 22 34 51 613 52 53 814 56 65 950 **26**,027 122 33 252 72 304 606 19 63 72 802 4 **27**,195 202 (120) 65 73 343 (120) 63 96 407 26 68 635 829 40 (180) 933 74 (120) **28**,027 31 40 58 59 93 95 229 449 74 96 (120) 516 18 37 65 648 728 41 45 882 986 **29**,020 71 273 301 87 457 606 9 32 57 718 (120) 29 913 65.

30,128 43 243 52 389 406 93 540 704 33 935 **31**,019 57 62 99 113 31 (180) 46 201 16 (180) 23 (120) 93 97 307 27 62 64 80 92 (120) 416 35 76 507 13 14 15 54 (120) 94 635 73 711 808 17 905 27 31 39 51 (150) **32**,060 86 (120) 120 94 (240) 96 (120) 381 91 92 412 99 501 11 34 55 65 (150) 632 40 57 89 (150) 705 12 805 18 45 61 63 906 75 78 **33**,055 77 90 99 108 10 12 54 200 14 65 324 64 81 94 447 63 76 81 503 67 71 94 812 46 904 54 82 88 98 **34**,053 92 171 93 (120) 265 81 88 96 320 32 40 65 432 64 514 76 606 40 47 88 99 708 54 (180) 84 (120) 815 91 93 932 **35**,007 11 80 157 59 68 327 39 58 70 80 98 404 32 514 15 16 45 47 50 676 80 94 714 26 78 884 929 46 **36**,228 387 468 588 749 69 829 929 34 **37**,029 31 88 104 56 201 83 91 316 (150) 59 508 28 53 600 48 99 704 899 951 80 **38**,012 33 114 32 33 (120) 78 82 253 (150) 64 82 311 20 41 45 47 426 45 47 57 85 92 503 26 60 67 627 29 48 49 63 74 (120) 85 752 66 927 (150) 28 34 52 64 69 **39**,065 113 38 87 211 35 (120) 65 359 409 67 79 83 86 92 512 31 610 80 92 (120) 839 54 83 985.

40,061 136 37 61 72 209 305 (300) 59 (120) 83 403 83 549 627 46 63 704 15 26 59 828 43 906 (120) 11 76 **41**,069 102 38 (150) 220 27 43 65 95 328 (120) 443 63 87 594 631 43 73 93 97 760 77 (150) 862 96 966 67 **42**,009 81 205 33 38 (150) 41 52 338 88 443 541 690 704 6 42 86 838 949 62 64 95 99 **43**,090 133 48 (120) 213 303 408 11 13 35 89 527 53 661 64 731 67 817 42 69 89 958 62 65 68 **44**,051 88 110 90 251 83 (240) 366 415 87 91 603 5 (120) 14 54 795 834 35 63 74 907 45 **45**,017 54 (120) 101 97 (6000) 217 70 93 371 80 93 (240) 98 445 68 501 49 69 75 607 50 715 59 887 900 10 **46**,001 30 50 55 (120) 69 137 87 (120) 207 10 61 323 28 31 86 403 71 76 77 (120) 505 65 82 784 94 **47**,082 88 94 (150) 179 95 253 57 60 70 78 306 53 529 48 90 (120) 92 608 28 92 726 36 72 839 40 79 94 95 923 57 61 (120) **48**,046 50 132 56 60 65 95 203 58 73 316 18 32 42 454 (150) 623 49 74 (120) 751 91 839 905 94 **49**,095 135 96 (150) 251 (120) 61 306 521 48 625 36 37 83 97 717 (150) 30 (240) 48 814 52 (120) 53 58 (120) 87 942.

50,050 57 90 202 6 19 51 73 321 44 443 51 72 77 512 59 77 610 49 711 52 822 37 941 **51**,008 49 220 398 459 97 523 96 602 67 717 24 49 (120) 819 929 33 **52**,050 58 207 (120) 34 56 74 77 (120) 82 86 303 58 79 86 94 480 95 544 64 84 673 99 701 33 45 57 94 96 803 30 (120) 65 (120) 901 27 57 **53**,052 55 (120) 82 95 171 (150) 84 207 49 95 96 401 48 548 (120) 96 660 794 862 928 37 48 52 90 (120) **54**,000 31 116 (180) 38 64 90 (120) 209 39 375 422 59 60 68 73 91 546 95 606 50 57 745 98 826 78 84 (120) 933 55 **55**,170 261 79 343 588 95 623 (120) 722 56 95 815 74 (120) **56**,075 78 133 242 53 62 88 (120) 354 498 (120) 518 665 67 752 803 **57**,166 72 82 263 324 44 405 (240) 41 46 (180) 572 620 62 79 811 40 63 **58**,063 118 88 230 72 393 515 64 (120) 74 84 662 717 58 80 808 (180) 31 974 88 95 **59**,117 (120) 20 40 91 506 76 641 (120) 764 822 44 930 46 93.

60,208 56 (120) 426 (120) 89 518 19 24 75 604 805 941 **61**,074 94 334 451 74 605 22 33 95 736 47 (120) 77 842 920 72 **62**,099 (180) 136 211 37 81 89 321 51 54 (120) 64 71 80 548 63 86 605 810 925 (150) 46 **63**,043 56 (150) 136 67 270 333 58 72 91 (120) 423 34 64 537 83 604 20 (180) 715 75 926 71 97 **64**,037 80 97 (150) 102 211 54 72 (120) 335 496 595 (120) 618 32 60 709 55 67 70 72 91 97 804 28 61 967 90 **65**,027 77 161 91 92 95 246 (120) 81 91 353 81 400 49 501 27 71 650 727 35 803 61 68 949 55 66 **66**,044 (120) 92 310 16 (120) 400 14 29 37 588 626 (600) 27 44 45 820 36 42 60 931 74 77 95 (150) **67**,001 46 76 (120) 133 83 217 57 65 87 354 468 99 521 635 59 (150) 62 706 31 75 85 967 **68**,029 61 250 74 80 368 99 459 73 539 47 647 57 701 17 803 77 902 (120) 6 54 **69**,025 167 84 289 340 54 61 462 96 524 620 45 93 736 37 862 60 73 919 45 91.

70,029 20 32 98 213 27 53 82 334 99 439 523 (120) 81 654 97 718 75 (120) 826 916 19 53 90 (600) **71**,033 70 90 121 65 99 211 37 81 363 466 91 510 15 37 656 83 716 (120) 29 875 907 21 94 **72**,040 53 80 106 241 (120) 76 410 17 20 57 (150) 96 (150) 597 602 730 860 936 **73** 014 24 67 109 11 21 90 210 27 34 59 360 408 39 61 85 503 8 44 630 (150) 47 52 91 793 864 85 971 **74**,022 90 198 202 16 71 342 406 82 91 (120) 633 49 83 718 41 68 938 **75**,107 79 238 45 301 3 59 62 (150) 430 42 504 47 672 725 44 88 826 62 97 988 **76**,008 93 106 29 49 217 39 359 497 (120) 504 66 79 688 705 52 53 79 836 55 60 94 927 37 67 **77**,000 62 82 104 51 203 (120) 15 27 507 28 776 78 857 65 69 970 90 **78**,037 170 252 58 85 318 61 419 (120) 43 55 84 510 13 45 (240) 49 610 61 717 20 76 87 94 840 48 81 943 46 60 71 **79**,022 60 64 162 65 220 71 348 (240) 411 66 503 43 52 59 728 46 72 903 (120) 7 52 (120) 57.

80 039 (180) 70 108 59 62 69 204 40 42 58 365 413 50 65 81 96 521 (120) 61 746 47 69 98 (150) 830 45 68 (120) 917 28 62 (120) 75 **81**,032 60 105 36 63 264 92 300 48 51 503 24 41 47 (120) 52 57 608 47 87 858 991 (120) **82**,009 80 83 120 59 75 250 311 426 30 (120) 55 (120) 69 78 608 (120) 27 41 69 82 83 96 (120) 799 (150) 836 46 53 89 905 57 94 **83**,173 209 16 865 98 484 580 95 638 845 **84**,007 17 25 82 85 177 216 39 72 306 41 469 538 64 648 63 81 715 61 809 78 **85**,249 64 85 337 419 50 520 31 676 872 **86**,000 18 150 57 78 264 424 561 (120) 622 32 (120) 66 (120) 80 772 80 90 (120) 832 46 (180) 82 905 11 **87**,020 177 96 97 209 48 74 98 406 31 614 58 65 703 971 87 **88**,014 124 71 229 519 22 28 708 842 81 95 922 60 **89**,090 112 216 (120) 405 43 51 538 600 1 703 (180) 37 967.

90,118 35 44 (120) 71 243 (150) 320 520 71 794 896 947 80 **91**,028 40 46 165 208 559 76 (120) 747 807 29 (120) 93 926 43 **92**,133 40 51 224 (30,000) 583 778 91 931 32 34 **93**,062 230 80 354 448 72 515 54 600 4 43 71 (180) 780 906 12 **94**,050 125 39 70 (120) 91 205 45 76 84 87 (120) 317 465 507 22 638 706 (180) 15 80 89 946 58.

⊙ **Berlin**, 9. Mai. [Optimistische Strömungen. — Zur reichsländischen Statthalterfrage. — Die Kundgebung des Prinzen von Wales. — Evangelischer Oberkirchenrath. — Von der Kriegsmarine. — Eisenbahnunfälle im Monat März. — Getreide- und Nahrungsmittel-Preise.] Die „Prov.-Corr." scheint ungeachtet ihrer Zurückhaltung in auswärtigen Angelegenheiten die friedliche Auffassung zu bestätigen, welche in den letzten Tagen über den Ausgang der russisch-englischen Differenzen Boden gewonnen haben. Von Bedeutung ist jedenfalls die Versicherung, daß die Gerüchte einer neueren Schärfung der Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich keine Bestätigung finden. Wir hören auch von anderer Seite, daß in hiesigen diplomatischen Kreisen die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der russisch-englischen Differenz wieder stärker gehegt wird. — Die Frage der Statthalterschaft für Elsaß-Lothringen ist in gewissen Mittheilungen der letzten Tage offenbar zu sanguinisch behandelt worden. Die Dinge scheinen noch keineswegs so weit vorgeschritten zu sein, wie sie dargestellt werden. Ob die Regelung der Regierung des Reichslandes noch in Gestalt einer Vorlage noch an den jetzigen Reichstag kommen könnte, ist bei der Eile, mit welcher in Mitten des letzteren die Geschäfte dem Schluß entgegengeführt werden, doppelt zweifelhaft. — Die Aeußerung des Prinzen von Wales giebt auch der deutschen Sensationspresse Stoff zu weitgehenden Ausdeutungen. In diplomatischen Kreisen ist man weit entfernt, der Rede eine so erhebliche Tragweite beizulegen. — In der heutigen Sitzung des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths wurde der zum Präsidenten ernannte bisherige Ober-Consistorial-Rath Hermes durch den Vice-Präsidenten Dr. Brückner in sein neues Amt eingeführt. — In Wilhelmshaven wird in den nächsten Tagen die „Gazelle" von ihrer Fahrt zurückerwartet. Die am 6. d. Mts. in Dienst gestellten Panzer-Fahrzeuge werden sich voraussichtlich am 26. oder 27. in Wilhelmshaven zu einem Panzergeschwader vereinigen und alsdann die Reise antreten, deren Ziel noch nicht bekannt gegeben ist. — Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Monat März d. J. auf deutschen Eisenbahnen mit Ausschluß Baierns vorgekommenen Unfälle waren zu verzeichnen 27 Entgleisungen und 16 Zusammenstöße fahrender Züge, darunter 12 mit Personenbeförderung und 41 Güterzüge resp. leer fahrender Maschinen, ferner 29 Entgleisungen und 16 Zusammenstöße beim Rangiren und 69 sonstige Betriebs-Ereignisse. In Folge dieser Unfälle wurde 1 Arbeiter getödtet und 10 Personen verletzt, 7 Thiere getödtet und 2 verletzt, sowie 31 Fahrzeuge erheblich und 121 unerheblich beschädigt. Auf Staatsbahnen und unter Staats-Verwaltung stehende Privat-Bahnen trafen 74 Fälle; darunter auf die Sächsische Staatsbahn 15, die elsaß-lothringenschen Bahnen 11, auf größere Privatbahnen 41 Fälle; davon auf die Rheinische 10, die Köln-Mindener 8, kleine Privatbahnen trafen 3 Fälle. — Nach der in der neuesten Nummer der „Stat. Corr." mitgetheilten Nachweisung über den mittleren Stand der Preise für Getreide- und Nahrungsmittel in Preußen während des Monats März ist das Urtheil berechtigt, daß die rückläufige Bewegung, welche im Ganzen die Getreidepreise während der ersten Hälfte des laufenden Erntejahres verfolgten, im März zum Stillstand gelangte, während gleichzeitig die schon seit Monaten anhaltende Steigerung der Kartoffelpreise sich fortsetzte.

[Die Absichten der Regierung bezüglich der Sessionsdauer des Reichstages.] Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: In Folge des vorläufigen Scheiterns der Verständigung über die zur Anbahnung einer umfassenden Steuerreform einzuschlagenden Wege scheint im Reichstage allseitig der Wunsch obzuwalten, die Arbeiten der Session sobald als möglich zum Abschlusse zu bringen. Eine Reihe unerläßlicher oder dringlicher Aufgaben wird freilich noch zu erledigen sein — darunter nächst der Enquêtevorlage in erster Linie die noch in dritter Lesung abzuschließenden Gewerbegesetze — ferner die mit der Durchführung der Reichsjustizgesetzgebung in untrennbarem Zusammenhange stehenden Entwürfe der Rechtsanwaltsordnung und der gerichtlichen Gebührenordnung, welche nach der sorgfältigen Vorarbeit der Commission schwerlich noch sehr umfassende Berathungen im Hause erfordern werden, — und weiter neben einigen kleineren aber dringlichen Vorlagen womöglich auch der wichtige Gesetzentwurf über den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w., über welchen eine erwünschte Vereinbarung durch die Vorberathung gleichfalls wesentlich gefördert erscheint. — Die vertrauliche Vereinbarung zwischen dem Präsidium und der Regierung über die unbedingt zu erledigenden Aufgaben wird demnächst erfolgen. Auch bei der Beschränkung auf das Nothwendigste wird der Reichstag seine Arbeiten nicht wohl vor der Woche vom 20. bis 25. Mai zum Abschluß bringen können.

[Marine.] Briefsendungen 2c. für S. M. S. „Niobe" sind bis 1. Juni c. nach Kiel, vom 2. bis incl. 10. Juni c. nach Arendal, vom 11. bis incl. 25. Juni c. nach Edinburg, vom 26. Juni bis incl. 13. Juli c. nach Plymouth, vom 14. bis incl. 21. Juli nach Dartmouth, vom 22. Juli bis incl. 14. August nach Carlscrona, vom 15. bis incl. 29. August nach Danzig und vom 30. August c. ab nach Kiel, diejenigen für S. M. S. „Nymphe" sind bis incl. 12. d. M. nach Kiel, vom 13. bis incl. 18. d. M. nach Eckernförde, vom 19. bis incl. 26. d. M. nach Saßnitz, vom 27. Mai bis incl. 1. Juni nach Swinemünde, vom 2. bis incl. 10. Juni nach Neufahrwasser, vom 11. bis incl. 20. Juni nach Helsingör, vom 21. bis incl. 28. Juni nach Arendal und vom 29. Juni bis auf Weiteres nach Kiel zu dirigiren, und diejenigen für S. M. S. „Medusa" sind bis zum 15. d. M. incl. nach Annapolis und vom 16. d. Mts. bis auf Weiteres nach Halifax zu dirigiren.

Essen, 6. Mai. [Die Bodensenkungen] nehmen in der Stadt von Tag zu Tage zu, und eine Straße nach der anderen wird in den gefährlichen Kreis hineingezogen, aus dem an ein Entrinnen kaum zu denken ist. Sogar auf der Kettwigerstraße, wo man bisher von Häuserrissen nichts bemerkte, sahen wir gestern die Vorderwände einzelner Häuser schon mächtig auseinanderklaffen; und wer die Restauration von Ernst Stölting auf der Brandstraße kennt, wird erstaunt sein, zu erfahren, daß die Vorderwand des alten Gebäudes durch drei mächtige Balken, welche dicht vor demselben in die Erde gerammt sind, vor dem Zusammenfallen hat geschützt werden müssen.

Dresden, 8. Mai. [Landtag.] Nach dem „Dresdner Journ." wird der sächsische Landtag Anfang der übernächsten Woche wieder zusammentreten.

Frankfurt, 7. Mai. [In Angelegenheit des „Frankfurter Journal".] Der in Wiesbaden erscheinende „Rhein. Courr." veröffentlicht das nachstehende, ihm von hier zugegangene Schreiben:

„Geehrter Herr Redacteur! Ihr Blatt brachte vor einigen Tagen eine Berliner Mittheilung, wonach das in meinen Besitz übergegangene „Frankfurter Journal" sich der deutschen Volkspartei anschließen und Herrn Dr. v. Hasenkamp von Stuttgart in die Redaction berufen werde. Gestatten Sie mir in diesem Betreff die bescheidene Bemerkung, daß diese Angaben Producte einer nicht ungewandten Phantasie, jedenfalls aber Dichtungen ohne Wahrheit sind, die in Anbetracht des guten Zweckes ihrer Verbreitung dem Autor alle Ehre machen. Hochachtungsvoll Dr. A. Hammeran."

Schweiz.

Bern, 3. Mai. [Kirchliches.] Wie der Baseler „Grenzpost" von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat die Antwort, welche der Bundesrath auf die ihm von Leo XIII. anläßlich seiner Besteigung des h. Stuhles zugesandte Note ertheilte, das jüngste Mitglied dieser Behörde, Herrn Bundesrath Droz, zum Verfasser. Nachdem der Bundesrath nämlich seine anfängliche Absicht, sich nur mit einer Empfangsanzeige an den Nuntius Meglia in Paris, durch Vermittelung des dortigen schweizerischen Gesandten, zu begnügen, aufgegeben, beschloß er, daß ein jedes seiner Mitglieder den Entwurf zu einer Antwortsnote ausarbeiten solle, worauf dann der des Bundesrath Droz von der Mehrheit angenommen wurde. Jedenfalls ist diese Antwort, bemerkt genanntes Blatt zu dieser Mittheilung, das Verdienst nicht abzusprechen, die Frage auf den richtigen Boden zurückgeführt und auch der Curie, falls sie wirklich die Absicht hat, wieder in freundschaftliche Beziehungen mit der Schweiz zu treten, angegeben zu haben, welchen Weg sie einzuschlagen hat, um zu diesem Ziele zu gelangen. Die Frage ist nun die, ob man dort dem offenen Winke nachgeben wird oder nicht. Nach Allem, was man vom neuen Papste berichtet, kann man allerdings vermuthen, daß Leo XIII. wirklich die von seinem Vorgänger begangenen Fehler wieder gut machen will; die Ernstlichkeit seiner Intensionen macht aber namentlich glaubhaft, daß die gesammte ultramontane Presse der Schweiz und des Auslandes gegen jede derartige Annahme protestirt. Seitdem die Antwort des Bundesrathes bekannt geworden ist, vergeht kein Tag, an welchem diese Presse sich nicht anstrengt, den Beweis zu liefern, daß Leo XIII. zu sehr „seine Pflichten" kenne, um jemals auf den Gedanken zu gerathen, ein Arrangement mit der Schweiz oder Deutschland zu versuchen. Und auf der anderen Seite sucht sie, getreu derselben Tendenz, zwischen dem Papste und der Schweiz eine unübersteigbare Kluft zu schaffen, indem sie die einzelnen Ausdrücke der bundesräthlichen Antwort, den Bundesrath selbst und die schweizerischen Regierungen mit einer Fluth von Invectiven überschüttet, von denen „Insolenz", „Lüge", „Unverschämtheit", die sanftesten sind. Neben diesen Helden der ultramontanen Presse fehlt es aber auch nicht an Geistlichen, welche sich in ähnlichen Ausdrücken ergehen. So hat erst in den letzten Tagen wieder ein vollkommen unbekannter Priester, der Kanonikus Bourquard, welcher Professor an der Universität in Angers ist und während der Sommersaison in Interlaken das Amt eines Almoseniers versieht, erklärt, daß er dieses Amt nach der von „extremer Impertinenz" zeugenden Antwort des Bundesrathes auf die päpstliche Note nicht mehr versehen könne. Auch die im Canton Genf wegen Unterschlagung von Kirchengegenständen vorgenommene Verhaftung des ultramontanen Pfarrers Deletraz von Chêne-Bourg will man zu einer Demonstration verwenden, um den Papst von seinen wahren oder vermeintlichen Verständigungsplänen abzubringen, die man beharrlich und ausschließlich mit Lachat, dem abgesetzten Bischof des Bisthums Basel, in Zusammenhang bringt. Zu dieser Demonstration, welche soeben ins Werk gesetzt wird, wird die Mitwirkung der gesammten ultramontanen Schweiz von Appenzell J. Rh. bis Wallis auf das Emsigste betrieben. Daß die an der Spitze der Bewegung stehende Partei hofft, man könne die Regierung und die Gerichte von Genf zwingen, von der strikten Anwendung dee Gesetze gegenüber dem Priester Deletraz abzusehen, ist unwahrscheinlich; was man will und womit

man sich zufrieden giebt, ist, daß man Leo XIII. unzweideutig erkennen läßt, er werde die ganze Partei der Schweiz von sich abwendig machen, wenn er auf den Intentionen, welche man bei ihm vermuthet, bestehen sollte, und hier ist ein Punkt, der zu denken giebt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 6. Mai. [Die neuesten Ergänzungswahlen. — Aus der Deputirtenkammer. — Diplomatische Ernennungen. — Degouvé-Denunques †. — Von der Ausstellung.] Die Bonapartisten haben bei den gestrigen Deputirtenwahlen zwei ihrer Candidaten, Desloge und Maréchal in Caen und Périgueux, durchgebracht; bei den übrigen Wahlen, sechs an der Zahl, siegten abermals die Republikaner. Die republikanische Mehrheit in der Kammer steigt dadurch auf 364 Stimmen; die Ziffer der alten Mehrheit, 363, ist also jetzt thatsächlich überschritten. Bei zweien der gestrigen Wahlen galt es, wie bekannt, einen verstorbenen Deputirten zu ersetzen, in den Bezirken von Caen und von Chaumont. Hier wie dort hat sich an der früheren Situation nichts geändert: die Wähler von Caen ersetzten, wie gesagt, einen Bonapartisten durch einen Bonapartisten, die von Chaumont schickten statt eines Republikaners einen anderen Republikaner, Mongeot, der keinen Nebenbuhler hatte, in die Kammer. Interessanter war der Wahlact in den anderen sechs Bezirken, wo es sich darum handelte, invalidirte Deputirte zu ersetzen. Nur einer der sechs Invalidirten erhielt von seinen Wählern ein neues Mandat, der bereits genannte Maréchal in Périgueux. Auf ihn fielen 7105, auf seinen Gegner Montagut, einer der 363, nur 6246 Stimmen. Zwei Invalidirte hatten sich vom Kampfe zurückgezogen: du Demaine und Bonvattier und ohne Widerstand also wurden in Avignon und Avranches die Republikaner Saint-Martin (einer der 363) und Morel mit 9535 resp. 5499 Stimmen gewählt. Drei Invalidirte blieben also auf dem Platze: der Bonapartist Niel erhielt in Muret 1161, sein Gegner, der Republikaner Paul de Rémusat, dagegen 12,945 Stimmen; in Guinperlé siegte der Republikaner Corentin Guyho mit 5313 Stimmen über den Bonapartisten Lorois, der nur 3487 Stimmen erhielt. In Montmédy endlich fielen 8433 Stimmen auf den Republikaner Billy und 6256 Stimmen auf den Monarchisten Egremont. Wie man sieht, sind die Mehrheiten stellenweise sehr bedeutend und seit den Wahlen vom 14. October haben sich die Dinge sehr geändert. Den Bonapartisten ist die Niederlage Niel's in Muret besonders ärgerlich und umgekehrt sind die Republikaner über den Sieg Paul de Rémusat's in demselben Bezirk besonders erfreut. Uebrigens waren die republikanischen Demonstrationen des allgemeinen Stimmrechts in der letzten Zeit so häufig, daß sich das Interesse für diese Ergänzungswahlen ein wenig abgestumpft hat. — Die Kammer beginnt heute endlich mit der Verhandlung über das Gesetz Gambetta's und A. Proust's, die Pensionsgehälter der Offiziere betreffend; man erwartet eine Rede Gambetta's. In den Deputirtenkreisen geht das Gerücht, im Falle der wahrscheinlichen Invalidirung des Herzogs Decazes werde Raoul Duval im Wahlbezirk des ehemaligen Ministers des Auswärtigen seine Candidatur aufstellen. Diese Nachricht scheint jedoch erfunden. — Wie die „Liberté“ erfährt, stehen folgende Ernennungen im Personal der verschiedenen Gesandtschaften bevor. Herr Millon de Verteville geht als erster Gesandtschaftssecretär nach Washington, der Graf Waldner de Freundstein als zweiter Secretär nach Wien, der Graf Banneville, Sohn des ehemaligen Ministers, ebenfalls als zweiter Secretär nach dem Haag. Endlich ist in derselben Eigenschaft der Graf le Peletier d'Aunay nach München abgereist. — Man meldet den Tod des Herrn Degouve-Denunques, eines in der journalistischen Welt von Paris sehr bekannten Mannes. Der Verstorbene zählte 68 Jahre; er war unter der Republik von 1848 Präfect des Departements Pas-de-Calais und wurde vom Kaiserreich abgesetzt. Nach 1870 gehörte er dem Pariser Gemeinderathe an; in der letzten Zeit war er blos noch als Correspondent des „Journal de Rouen“ thätig. — Gestern sind etwa 80,000 Personen in der Ausstellung eingelassen worden. Das Gedränge war sehr stark, es ist heute nicht minder stark. Eine interessante Section, die Ausstellung der französischen Forstverwaltung, ist heute dem Publikum geöffnet worden. Sonst sind fast alle Abtheilungen des Trocadero noch geschlossen. Die vielfachen Klagen über die Brutalität und Unverschämtheit der Droschkenkutscher haben den Polizeipräfecten zu strengen Maßregeln veranlaßt; für's Erste geberden sich die Rosselenker etwas höflicher und ihre Anforderungen an den Geldbeutel des Publikums sind etwas bescheidener geworden. Dagegen zeigen sich andere gefährliche Gegner dieses Geldbeutels, die Taschendiebe, in Masse in der Ausstellung; gestern und heute wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Der Prinz von Wales und Prinz Heinrich der Niederlande, sowie der Herzog von Aosta und der Prinz von Oranien besuchten heute den Palast des Marsfeldes. Man erwartet für diese Woche den Grafen von Flandern, der König von Belgien ist für den Monat Juni angekündigt. Der General Fabrice ist heute in Paris angekommen.

Rußland.

[Nachträgliches zum Proceß Trepow-Sassulitsch.] Der Petersburger Correspondent der „K. Z.“ schreibt: Ich kann Ihnen nun einige interessante Einzelheiten zu der Sache Trepow-Sassulitsch mittheilen. Mehrfach habe ich Ihnen berichtet, daß General Trepow hier im Ganzen für einen „mäßig anständigen“ Mann gehalten, d. h. zu den mäßig reinen Händen und den niedrigen Beamten gerechnet wurde. Er galt für nicht reich, da er von Haus aus als Findling nichts mit in die Welt gebracht hatte. Als nun der verhängnißvolle Schuß gefallen und er aufs Krankenlager geworfen war, empfing er wiederholte Besuche des Großfürsten, auch des Kaisers. Trepow's Zustand ließ annehmen, daß er einer längeren Heilung in europäischen Bädern bedürfen werde. Eines Tages ist die gewöhnliche Kartenpartie im Winterpalast versammelt und das Gespräch kommt auf die Krankheit Trepow's. Der Czar äußert sein Bedauern und den Wunsch, dem erprobten Polizeimann eine Unterstützung zukommen zu lassen, damit er, da er doch selbst wenig Mittel habe, ins Ausland gehen könne an eine Heilquelle. Einer der ständigen Whistfreunde, der alte Fürst Suworow, erklärt darauf, da der Kaiser fragt, wie viel er für Trepow's Reise wohl bestimmen solle, er käme eben von dem armen Kranken. Derselbe habe sein Testament für alle Fälle gemacht und ihn, Suworow, zur Unterschrift desselben erbeten. Aus diesem Testament habe er ersehen, daß Trepow über 3 Millionen Rubel darin verfügt habe, weshalb eine Unterstützung wohl kaum erforderlich wäre. Der Kaiser fährt hierauf bei dieser Mittheilung in höchster Erregung auf: „Also auch der ein Schurke!“ Der selbstlose, langjährige Beschützer der Person des Czaren und ausgezeichnete Organisator der Petersburger Polizei plötzlich angesichts des Todes entlarvt als ein „Wsätotschnik“ (Erkäuflicher), das war ein harter Schlag. Bestechlich wie die Anderen und in höherem Maße als die Meisten bahn von Erfolg begleitet, dieser kaiserliche Vertraute! das mochte den Monarchen empören. Die Kartenpartie war gestört und — Trepow in Ungnade. Naturgemäß folgte die Ungnade ganz Petersburgs dieser Geschichte auf den Fuß. Trepow war plötzlich so macht- und wehrlos wie ein neugeborenes Kind, es war ganz aus mit ihm. Nun kam der Proceß. Graf Pahlen hatte persönlich beim Kaiser sich dafür verwandt, daß dieser politische Proceß ausnahmsweise nicht von einem Ausnahmegericht, von der Delegation des Senats für politische Verbrechen, abgeurtheilt werde, sondern von der Geschworenen komme. Er, der Justizminister, hatte sich gewissermaßen dafür verbürgt, daß die Geschworenen ihre Schuldigkeit thun, sich nicht von politischen Sympathien würden leiten lassen, und der Kaiser hatte hierin nach der Bitte Pahlen's nachgegeben. Nun aber war inzwischen der große Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten; Trepow war für alle Welt nur noch ein Schurke, und die gekränkteste Weise erfüllte dementsprechend das Roth an den Händen der Angeklagten, stieg Wera Sassulitsch in der Meinung auch solcher Leute, welche nicht mit ihr politisch sympathisirten. So kam es, daß am Tage der Verhandlung, den 12. April, das elegante Publikum Petersburgs in einer Stimmung auf der Tribüne erschien, welche vor Allem zur Grundlage hatte die Ungnade des Kaisers gegen Trepow, während die Schuld der Angeklagten in den Hintergrund trat. Gerade in diesem eleganten Publikum der Hofgesellschaft hatte sich natürlich die Geschichte von der Kartenpartie zuerst verbreitet, hier war der Umschlag der Meinung zuerst aufgetreten. Man würde aber irren, wenn man annehmen wollte, daß dieses Publikum mit seiner Parteinahme gegen Trepow in vollem Bewußtsein und durchgängig eine Freisprechung der Angeklagten herbeizuführen beabsichtigte. Dieses Ziel verfolgte der andere Theil des Publikums, dessen Meinung in der Residenzpresse recht deutlich sich kundthat und über welche ich Ihnen bereits berichtete. Diese russischen Liberalen aller Schattirungen benutzten geschickt die Wendung in dem öffentlichen Urtheil über Trepow, um eine politische Stimmung unmittelbar zu Gunsten der Sassulitsch und ihrer That herauszuschlagen. Die Geschworenen konnten sich all diesen Kundgebungen und Stürmen nicht entziehen und fällten das bekannte Urtheil. Kaum war es geschehen, so eilte Graf Pahlen in höchster Verwirrung zum Kaiser und brachte ihm — man sagt, mit sehr verstörter, blasser Miene — die Unglücksbotschaft von dem freisprechenden Erkenntniß. Der Kaiser begriff sofort die üble Wendung, welche die Sache in Folge seines Zornes gegen Trepow genommen und befahl dem Justizminister, die Freigesprochene sofort verhaften zu lassen. Kaum aber war der Justizminister zur Thür hinaus, so trat der stellvertretende Oberpolizeimeister General Koslow ein und meldete, daß Wera Sassulitsch verschwunden sei. Die sofort angeordneten Nachforschungen blieben erfolglos, man sagt, Wera Sassulitsch sei in Sicherheit gebracht, nach Paris entkommen. Die weitere Folge war aber nun die, daß der Kaiser gegen die Freisprechung demonstrirte durch Gnadenbeweise gegen Trepow. Absetzung, Verbannung nach Odessa und dergleichen, wovon vordem die Rede ging, wurde vergessen, und wenn der Kaiser die Erfahrung, die er gemacht an seinem früheren Vertrauten, auch nicht vergessen hat, so bemüht er sich doch, dem Publikum klar zu machen, daß die czarische Ungnade gegen einen Würdenträger diesem Publikum nicht das Recht gebe, mit dem Revolver gegen czarische Würdenträger zu verfahren. Trepow ist General geworden. Indessen bleibt es unwahrscheinlich, daß ihm mehr als diese äußerste Rehabilitirung werde zu Theil werden. In die alte Gunst bei seinem Herrn wird er schwerlich wieder zurückkehren. Wo die drei Millionen herstammen, die er besitzt, ist natürlich schwer festzustellen. Man meint, der Grund seines Vermögens sei gelegt worden, als er nach dem polnischen Aufstande in Warschau ein Paar Millionen Staatsgelder zur Verwaltung bekam, die er einem bekannten warschauer Bankier in die Hände spielte und die damals zwischen den beiden Reibsteinen sich verflüchtigt haben sollen. Das Weitere hat er dann wohl in seiner langjährigen polizeilichen Thätigkeit in Petersburg zu „erwerben“ verstanden, wobei er klug und vorsichtig genug war, seine Schätze mehr, als man es sonst an seines Gleichen hier gewohnt ist, zu verbergen, so daß er lange seinen verhältnißmäßig guten Ruf erhalten konnte. Nun ist auch dieser große Dieb entlarvt, aber er hat zu viele Genossen, um gehängt zu werden.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 8. Mai. [Breslauer Gewerbeverein.] In der gestern Abend unter Leitung des Stadtraths Hipauf abgehaltenen Versammlung fand zunächst die Wahl der Delegirten für den XV. Schles. Gewerbetag, welcher am 8. Juli zu Breslau tagen wird, statt. Dieselbe fiel auf die Herren: Kunsttischlermeister Kimbel, Baumeister v. Arnim, Hof-Gürtlermeister Hönsch und Schlossermeister Maletzki. Von den 20 Stimmen, welche der Breslauer Gewerbeverein auf dem schles. Gewerbetage zu vertreten hat, sollen jedem Delegirten 5 Stimmen zufallen. Hierauf referirte Director Dr. Fiedler über die Tagesordnung für den diesjährigen schles. Gewerbetag. Aus der daran sich knüpfenden längeren Debatte ist der Beschluß zu erwähnen, daß der Ausschuß des schles. Central-Gewerbe-Vereins ersucht werden soll, die Frage bezüglich der Errichtung von Gewerbekammern in erster Reihe auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner werden die Delegirten zum Gewerbetage beauftragt auf irgend welche Weise die Gutachten der hiesigen gewerblichen Vereine (Innungen, Arbeitsgeber-Ortsvereine) über das Submissions-Verfahren einzuholen. — Zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des Breslauer Gewerbevereins soll, wie der Vereins-Secretair, Gymnasiallehrer Dr. Beblo, mittheilt, im Springerschen Saale die Festrede gehalten werden. Hierauf soll ein Festzug von genanntem Local nach der alten Börse stattfinden, woselbst die Eröffnung der schlesischen kunstgewerblichen Ausstellung vollzogen werden wird. Am Nachmittage desselben Tages soll im Springerschen Saale ein Festdiner stattfinden.

** [Altkatholisches.] Wie der „Schl. Volksztg.“ aus Gottesberg gemeldet wird, hat der Herr Cultusminister gestattet, daß die circa 200 Köpfe zählende dasige altkatholische Gemeide die Pfarrkirche mitbenutzen darf.

✠ **Salzbrunn**, 8. Mai. [Die Saison] ist eröffnet und zählt die amtliche Kurliste heute 18 Gäste mit 23 Personen (darunter bereits ein Moskauer und ein Lemberger Gast). Die Herren Brunnen-Aerzte sind sämmtlich anwesend. Die Bade-Anstalten werden Mitte d. M. eröffnet, dagegen ist die Molken-Anstalt bereits vollständig im Betriebe, die zu ihr gehörigen Heerden zählen gegenwärtig 130 Stück Kühe, 250 Stück Ziegen, 300 Stück Schafe und 53 Stück Eselinnen. Der Brunnen-Versandt beträgt schon heut 102,709 Flaschen und ist somit im vollsten Gange.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 8. Mai. [Börse.] Die heute vorliegenden politischen Nachrichten ließen die allgemeine Lage friedlicher erscheinen, allgemein wird von der Reise des Grafen Schuwaloff eine Besserung der Situation erwartet. Demgemäß eröffnete die Börse den heutigen Geschäftsverkehr in einer recht festen Haltung. Auch die Umsätze in den Haupt-Speculationsdevisen erreichten größere Ausdehnung als in den vorangegangenen Tagen; nichtsdestoweniger aber zeigen die Notirungen gegenüber den gestrigen nur unbedeutende Veränderungen. Die Festigkeit fand auch in den höheren Petersburger Notirungen eine Stütze. In der zweiten Börsenhälfte ermattete die Stimmung etwas, als der Artikel des „Wiener Fremdenblattes“ telegraphisch bekannt wurde, und zeigte die Börse damit, daß sie doch noch immer überaus sensibel für jedes Säbelrasseln bleibt. Als darauf aber aus London Coursdepeschen eintrafen, die eine steigende Tendenz erkennen ließen, besserte sich auch hier wieder der allgemeine Geschäftscharakter. Von den internationalen Speculationspapieren gingen nur Oesterr. Creditactien lebhafter um und setzten dieselben auch eine nicht ganz unbedeutende Avance durch, obschon sie nicht mit höchster Notiz schließen. Franzosen und Lombarden blieben sehr ruhig. Die österreichischen Nebenbahnen bekundeten trotz des geringen Geschäfts eine recht feste Haltung. Zu den besonders bevorzugten Devisen zählen Böhmische Westbahn, Elisabethbahn und Josephbahn. Galizier zogen ebenfalls an. In den localen Speculationseffecten blieb der geschäftliche Verkehr sehr geringfügig. Disconto-Commanditantheile müssen als fest bezeichnet werden, wiewohl Kauflust gänzlich fehltte. Dieselben notirten: ult. 109¾—110⅛, Laurahütte ult. 71,25 bis 71,10. Ausländische Staatsanleihen blieben unverändert und sehr still. Nur russische Werthe zogen bei regem Geschäfte etwas an5%ige Anleihe per ult. 74⅜—74½—110¼—74¼ b. 74⅜ Russische Noten per ult. 197 b. 196¾. Preußische u. andere deutsche Staatsanleihen blieben unbelebt. Eisenbahnprioritäten trugen eine sehr feste Tendenz, betheiligten sich aber nur sehr mäßig am Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich, die Course blieben meist unverändert. Anhalter besser. Potsdamer und alte Stettiner zogen ebenfalls etwas an. Halberstädter erholten sich vom gestrigen Rückgange. Rumänen zogen anfangs nicht unbedeutend an, gingen dann aber wieder im Course zurück. Leichte Bahnen sehr still. In Stamm.-Prior.-Act. fand dagegen ein lebhafterer Verkehr statt. Bankactien waren im Allgemeinen recht fest, blieben aber meist sehr still. Weimarische Bank erhöhte die Notiz. Deutsche Bank zog bei lebhaften Umsätzen im Course an. Petersburger Discontobank höher. Breslauer Discontobank steigend. Brüsseler Bank ging zu höherem Course um. Berliner Handelsgesellschaft glich die früheren Rückgänge wieder etwas aus. Industriepapiere waren mäßig belebt. Continental-Pferdebahn bei steigender Notiz in guter Frage. Große Pferdebahn höher. Viehhof anziehend. Tivolibrauerei, Ahrens und Bockbrauerei begehrt und höher. Centralheizung besser. Norddeutsche Eiswerke beliebt. Hartmann Maschinen erhöhten den Cours. Wöhlert Maschinen zogen ebenfalls an. Leopoldshall kamen höher zur Notiz. Eggestorff war billiger erhältlich. Louise Tiefbau zog etwas an. Aachen-Höngener besser. Phönix A. niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 345,—, Lomb. 117,50, Franz. 413, Reichsbank 152,60, Disconto-Commandit 110,25, Laurahütte 71,10, Türken —, Italiener 70,40, Oesterr. Goldrente 59,10, do. Silberrente 53,30, do. Papierrente 50,40, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 74,50, alte 75,10, Köln-Mindener 93,75, Rheinische 103,75, Bergische 69,90, Rumänen 27,25, Russische Noten 196,75.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. — bez., do. Eisenb.-Cp. — bez., do. Papier-Rent.-Cp. 164,75 bez., Russ. Cp. 194,95 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,42 bez., Franz. Cp. 81,05—81 bez., Diverse engl. 20,24 bis 20,08 bez., Rum. Cp. — bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 8. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 82, Türken 1865 —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 72, —, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 59, 37, ungar. Goldrente 72, Spanier —, neueste Russen de 1877 78, 06. Fest.

Frankfurt a. M., 8 Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 402. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 165, 50. Böhmische Westbahn 141. Elisabetbahn 136½ Galizier 199. Franzosen*) 206. Lombarden*) 58½. Nordwestbahn 84⅛. Silberrente 53¼. Papierrente 50⅝. Goldrente 59⅜. Ungar. Goldrente 70. Italiener —. Russische Bodencredit 68⅛. Russen 1872 75⅝. Neue russische Anleihe 74⅝. Amerikaner 1885 99. 1860er Loose 100⅝. 1864er Loose 240, 30. Creditactien*) 171 Oesterr. Nationalbank 654, 50. Darmst. Bank 103⅞. Meininger Bank 73¾. Hessische Ludwigsbahn 73½. Ungarische Staatsloose 140, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 98⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 90. do. Ostbahn-Obligationen 59⅞. Central-Pacific 101⅞. Reichsbank 152⅞. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅛. — Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 171⅜, Franzosen 206, Galizier —, 1860er Loose —, ungarische Goldrente —, neueste Russen —, Goldrente —.

*) per medio per ultimo. resp.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberrente 53¼. Goldrente 59⅛. Credit-Actien 172⅛, 1860er Loose 101¼ Franzosen 513, Lombarden 148, Italien. Rente 70¾, Neueste Russen 74¾, Vereinsbank 123, Laurahütte 70½, Commerzbank 96¼, Norddeutsche 132½ Anglo-deutsche 29½. Intern. Bank 70, Amerikaner de 1885 96⅛ Köln-Minden. St.-A. 93¾. Rhein. Eisenb. do. 104, Berg.-Märk. do. 70, Disconto 2¾ pCt. — Schluß recht fest.

Hamburg, 8. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine fester. Weizen pr. Mai 223 Br., 222 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen per Mai 151 Br., 150 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl fest, loco 67½, pr. Mai per 200 Pfd. 67½. — Spiritus fest, per Mai 43¼, pr. Juni-Juli 43¾, per. Juli-August 45¼, per August-September pr. 1000 Liter 100% 46. Kaffee behauptet, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., pr. Mai 10, 60 Gd., pr. August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 8. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 400 B., amerikanische.

Liverpool, 8. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Stetig. Futures theilweise 1/32 D. theurer.

Pest, 8. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine flauer, per Herbst 10, 40 Gd., 10, 45 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 60 Gd., 6, 65 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 15 Gd., 7, 20 Br. — Wetter: —.

Paris, 8. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 32, 75, per Juni 32, 75, per Juli-August 32, 25, per Sept.-December 30, 25. Mehl fest, pr. Mai 68, 50, per Juni 68, 50, pr. Juli-August 68, 25, pr. September-December 65, 00. Rüböl fest, per Mai 92, 75, per Juni 93, 00, per Juli-August 91, 50, per September-December 90, 50. Spiritus ruhig, per Mai 59, 75, per September-December 59, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 8. Mai, Nachm. Rohzucker matt, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 56, 25, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 62, 25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Mai 65, 75, per Juni 65, 75, pr. Juli-August 65, 75.

London, 8. Mai. Havannazucker matt.

Antwerpen, 8. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¾ bez. u. Br., per Mai —, per Juni 26⅛ Br., per September 28 Br., per September-December 28¾ Br. Ruhig.

Bremen, 8. Mai, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 40 bez., pr. Juni 10, 55 bez., per Juli 10, 75 bez., pr. Septbr. 11, 10, per August-December 11, 40.

Berlin, 8. Mai. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist dadurch, daß kalter und ziemlich heftiger Nordostwind eingetreten ist, seiner bisherigen Fruchtbarkeit beraubt und der Einfluß hiervon auf die Haltung unseres Marktes ist sehr bedeutend gewesen. Roggen hat merklich höhere Preise gebracht; nachdem die Kauflust für Termine befriedigt war, erschlaffte die Haltung zwar, der Maipreis hat aber auch dann kaum etwas nachgegeben, da die Verkäufer für den laufenden Monat sich knapp machen. Waare blieb vernachlässigt. — Roggenmehl besser bezahlt. — Weizen etwas höher, doch wenig lebhaft und zum Schluß auch eher matt. — Hafer loco fest. Termine schwach angeboten und eine Kleinigkeit besser bezahlt. — Rüböl entschieden höher. Umsatz mäßig. Nahe Lieferung machte sich knapp. — Petroleum leblos. — Spiritus anfänglich in fester Haltung auch etwas besser bezahlt, schließt nach bescheidenem Umsatz matt.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer 232 M., per Mai 222 M. bez., per Mai-Juni 220½—221—220½ Mark bez., per Juni-Juli 221—222—221 M. bez., per Juli-August 214 bis 215—214 M. bez., per September-October 210—210½—210 Mark bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 221 Mark. — Roggen loco 130 bis 155 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 130—138 Mark bez., defect. russ. 105—120 M., inländ. 140—151 M., feiner inländ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per Mai 151½—153—152½ Mark bez., per Mai-Juni 147½—148—147½ M. bez., per Juni-Juli 144½—145—144 M. bez., per Juli-August 144—145—144 M. bez., per September-October 145—145½—145 M. bez. Gek. 20,000 Ctr. Kündigungspreis 152½ M. — Gerste loco 115—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 139 bis 145 Mark nach Qualität bez., bessarab. — Mark, defecter bessarab. — M., amerikanischer — M. ab Wagen bez. — Hafer loco 100 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—140 M. bez., russischer 110—140 M. bez., pommerscher 130 bis 140 M. bez., schlesischer 130—140 Mark bez., böhmischer 130—140 M. bez., feiner weißer russischer 146—150 M., feiner galiz. — M. ab Bahn bez., per Mai 137 Mark bez., per Mai-Juni 138 M. bez., per Juni-Juli 140½ Mark bez., per Juli-August 142 Mark bez., per September-October — M. bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 137 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50—28,50 M., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,90 M. bez., per Mai-Juni 19,90 M. bez., per Juni-Juli 20 M. bez., per Juli-August 20,15 Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 20,20—20,15 Mark bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 19,90 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 64—64,3 M. bez., per Mai-Juni 63,8—64 Mark bez., per Juni-Juli 63,7—63,5 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 62,7—62,8—61,4 Mark bez., per November-December — Mark bez. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 64,2 M. — Leinöl loco 63 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 23 M. bez., per Mai 23,2 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 24,5 M. bez., per October-Novbr. — Mark bez., per Novbr. — Mark bez., per December — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß“ 53,5 Mark bez., per Mai 53—53,2—53 M. bez., per Mai-Juni 53—53,2—53 Mark bez., per Juni-Juli 53,4—53,7 bis 53,5 M. bez., per Juli-August 54,4—54,7—54,6 M. bez., per August-September 55—55,1—55 M. bez., per September-October — M. bez. Gekünd. 20,000 Liter. Kündigungspreis 52,5 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 8., 9.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 9°,9	+ 6°,6	+ 2°,9
Luftdruck bei 0°	329''',01	329''',49	330''',72
Dunstdruck	2''',60	1''',37	1''',64
Dunstsättigung	55 pCt.	38 pCt.	63 pCt.
Wind	NO. 1.	O. 2.	NO. 1.
Wetter	bewölkt.	bedeckt.	bedeckt.
Wärme der Oder			+ 10°,2

Berliner Börse vom 8. Mai 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,90 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,80 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	83,20 bzG
do.	4	94,50 bzG
do.	4½	102,20 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,75 bz
Schlesische	3½	85,60 G
Ldschaftl. Central	4	94,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bzG
Pommersche	4	95,40 G
Posensche	4	95 60 G
Preussische	4	95 40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	96,50 G
Schlesische	4	96,50 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	118,60 G
Baierische 4% Anleihe	4	120,60 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,10 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,90 bz
Oldenburger Loose 136,00 etbzG

Ducaten 9,57 etbz	Dollars 4,20 G
Sover. 20,37 etbz	Oest. Bkn. 165,50 bz
Napoleon 16,24 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 196,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,90 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,40 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bzB
do. rückzb. à 110	5	106,80 bz
do. do. do.	4½	98,50 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C.-B	5	99,50 B
do. do. Pfandbr.	5	90,60 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,75 B
do. do. II. Em.	5	91,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bzB
do. do. II. Em.	5	105,90 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,00 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	35 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	53,30-40 bz B
do. (1./4. 1./10.)		53,40 B
do. Goldrente	4	59,25 bz
do. Papierrente	4⅕	50,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	100,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	281,50 B
do. 64er Loose	fr.	241,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	139,75 bz
do. do. 1866	5	138,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	68,90 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	68,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	59,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 G
do. do. 1885	6	98,70 B
do. 5% Anleihe	5	101,70 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,50 etbzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,10 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,20 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	66,89 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 35,60 bz		
Türken-Loose 24.25 G		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,10 bzG
do. do. VI.	4½	99,90 B
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— — C83,50 bzG
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96 B
do. do. H.	4½	93,25 G
do. do. K.	4½	— —
do. von 1876	5	101,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	—
do. Lit. B.	4½	99,75 bz
do. IV.	4	94,25 B
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,20 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	95,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,20 bz
do. F.	4½	125 B
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,00 bzG
do. von 1869.	5	100,90 bzG
do. von 1873.	4	91,30 bz
do. von 1874.	4½	99,50 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,70 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,20 G
do. II. Emission	5	53,50 bz
Prag-Dux.	fr.	18,30 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	84,90 G
do. do. neue	5	83,90 G
Kaschau-Oderberg	5	58,75 bz
Ung. Nordostbahn	5	55,25 G
Ung. Ostbahn.	5	51,50 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,90 G
do. do. II	5	64,00 bz
do. do. III.	5	57,50 bz
Mährische Grenzbahn.	5	50,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	15,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	63,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	329 bzB p. S. i. F.
do. do. II.	3	311,25 G „
do. südl. Staatsbahn.	3	234,20 bp. S i. F.
do. neue	3	233,80 bz „
do. Obligationen	5	77,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,90 bz
Warschau-Wien II.	5	93,50 bz
do. III.	5	89,40 bzG
do. IV.	5	80,00 bzG
do. V.	5	73,50 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do. do.	2 M.	3	167,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	194,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	196,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,25 bz
do. do.	2 M.	4½	164,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	16,75 bz
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	69,90 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	11,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,10 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	176,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	71,25 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	106,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	70,30 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	60,75 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	93,75 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	12,30 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	99,90 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,30 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,10 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	40,75 G
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	45,20 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 B
Märk.-Posener	0	0	4	17,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	74,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,60 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	8½	3½	120,00 bz
do. neue (50% Einz.)	—	-	5	— —
do. B.	9 3/5	8½	3½	113,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	412-12,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	168,25 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	— —
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46,20 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6⅓	4	98,10 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,00 bzB
Rheinische	7½	—	4	103,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	1,90 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	27,00 bzG
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	12,50 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,99 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,25 bz
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	144,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,75 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	20,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,50 etbzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6⅓	5	107,80 bz
Rumänier.	8	8	8	72,00 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	15,25 G
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,00 B
Braunschw. Bank.	5	3	4	78,75 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	67,00 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	67,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,90 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	102,90 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,50 B
Deutsche Bank	6	6	4	89,90 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	152,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	110,50 bzB
do. ult.	4	5	4	109,75-10,10
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,50 G
do. junge	5½	5½	4	93,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	132,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	54 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,50 B
Luxemburg. Bank	6	6½	4	97,00 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,25 bz
Meininger do.	2	2	4	74,00 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	131,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	68,50 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	342½-4½-3-4
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,30 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,50 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,10 etbzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	75,75 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	73,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	36,75 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	88 G

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	9,25 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,80 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	560 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	11,75 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅔	8	4	84,70 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 bzB
Donnersmarkhütt.	2	—	4	20,00 B
Dortm. Union	0	—	4	6,60 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,10 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	44 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	3,90 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,60 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,60 G
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	43,50 G
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,50 G
Schl. Leinenind.	5½	—	4	— —
do. Porzellan	6	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

§ Breslau, 8. Mai. [Brennholz-Submission.] Die Lieferung von 2000 Kubikmeter Kiefern-Scheitholz war von der Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft zur öffentlichen Submission gestellt worden. Bei dem heutigen im Bureau der Central-Betriebs-Materialien-Verwaltung abgehaltenen Termine kamen folgende 16 Angebote zur Verlesung. Rudolph, hier, offerirt 1000 Kubikmeter zu 2,60 M. frei Kobier oder 2,90 M. frei Sandowitz; Siegmund Laband in Beuthen O.-S. zu 3,50 M. frei Tworog; das Graf Frankenberg-Tillowitz'sche Forstamt zu 5,00 M. frei Oppeln; A. Kubis zu Klein-Döbern, Kreis Oppeln, zu 5,50 M. frei Breslau, zu 4,50 M. frei Kreutzburg und 4,10 M. frei Malapane; F. Reichel in Arnsdorf bei Polsgen 1000 Kubikmeter zu 4,90 M. frei Oels, 1000 Kubikmeter zu 4,96 M. frei Breslau; A. Silberberg in Breslau 1000 Kubikmeter frei Oels zu 5,15 M., 1000 Kubikmeter frei Breslau zu 5,28 M.; Gustav Ollendorf in Oels 500 Kubikmeter frei Kreutzburg zu 3,50 M.; R. Beyer jr., Brieg, 600 Kubikmeter frei Malapane zu 4,00 M. und 400 Kubikmeter frei Oppeln zu 5,00 M.; die Hohenlohe'sche Oberförsterei 500 Kubikmeter frei Sausenberg zu 3,00 M.; Georg Benda in Beuthen O.-S. zu 2,50 M. frei Kobier; W. Geppert in Gr.-Dombrowka zu 3,85 M. frei Vossowska; die Graf Renard'sche Forstverwaltung 800 Kubikmeter zu 3,30 M. frei Sandowitz oder Zawadzki; Wilhelm Marks in Malapane zu 3,25 M. frei Zembowitz, zu 3,25 M. frei Vossowska und 3,40 M. frei Malapane; A. Reich in Tworog zu 3,40 M. frei Tworog; Rosenthal in Brünneck zu 3,40 M. frei Tworog; Adolph Schönfeld in Vossowska 320 Kubikmeter Birkenholz à 3,20 M. frei Vossowska und Zawadzki.

Breslau, 9. Mai, 9¾ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide etwas fester, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,80—21,60 Mark, gelber 18,80—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80 bis 14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10—10,30 bis 11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,70—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 9. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 46 Cm.

ff. [Getreide- rc. Transporte.] In der Zeit vom 28. April bis 4. Mai c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 60,250 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.) 10,030 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 210,035 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 81,000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 361,315 Klgr.

Roggen: 169,875 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 30,237 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 10,200 Kilogr. über die Posener Bahn, 20,400 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 516,000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 746,712 Kilogramm.

Gerste: 10,000 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 77,188 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 111,184 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 198,372 Kilogr.

Hafer: 67,530 Kilogr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 20,375 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 30,334 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 50,810 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 169,049 Kilogramm.

Mais: 60,290 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 9,760 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, im Ganzen 70,050 Klgr.

Oelsaaten: 90,218 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 20,692 Klgr. über die Posener Bahn, im Ganzen 110,910 Kilogr.

Hülsenfrüchte: 50,105 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 29,977 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 5,187 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 85,269 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 10,120 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 18,330 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 29,860 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 15,215 Kilogr. nach der Oberschesischen Bahn, 56,835 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 130,360 Kilogramm.

Roggen: 9950 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 9750 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 260,220 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 10,200 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 50,800 Klgr, auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 340,920 Kilogr.

Gerste: 9785 Klgr. nach der Posener Bahn, 10,100 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 15,020 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 5041 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 39,946 Kilogr.

Hafer: 24,837 Kilogr. nach der Posener Bahn, 28,900 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 9,978 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 28,230 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 5100 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 97,045 Kilogramm.

Mais: 10,190 Kilogr. nach der Posener Bahn, 15,300 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 25,490 Klgr.

Oelsaaten: 18,285 Kilogr. nach der Posener Bahn, 5000 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 23,285 Kilogr.

Hülsenfrüchte: 5926 Kilogr. nach der Posener Bahn, 9970 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 15,896 Klgr.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gingen im Monat April cr. in Breslau 10,300 Kilogr. Weizen, 20,200 Kilogr. Roggen, 20,100 Kilogr. Gerste und 10,200 Kilogr. Hafer ein, wogegen 376,380 Klgr. Weizen, 220,049 Kilogr. Roggen, 222,272 Kilogr. Gerste und 48,320 Kilogr. Hafer von hier versandt wurden.

J. P. Glatz, 7. Mai. [Marktbericht.] Bei vermehrter Zufuhr und ziemlich reger Kauflust entwickelte sich auf heutigem Wochenmarkt ein weit lebhafterer Verkehr als auf seinen letzten Vorgängern. In Folge auswärtiger Notirungen und verstärkter Nachfrage, namentlich nach Weizen und Roggen, forderten die Verkäufer für alle Getreidesorten weit höhere Preise als auf dem letzten Wochenmarkt, sie wurden ihnen jedoch von den Käufern nicht immer bewilligt. Nach mehrfachen Schwankungen schlossen endlich Weizen um 20 Pf., Roggen um 10—20 Pf. und Erbsen um 1 M. höher als vor acht Tagen. Bezahlt wurde für 200 Pfd. oder 100 Kilogr. Weizen 20,20—18,90—17,10 M., Roggen 14,40—12,85—10,75 M., Gerste 15,00 bis 13,00—11,00 M., Hafer 12,50—9,95—8,85 M., Erbsen 18—16 M., Bohnen 26—25 Mk., Linsen 22—21 Mk., Kartoffeln 3,80 M., Richtstroh 4 Mark, Krummstroh 2,30 Mark, Heu erster Sorte 4,90 Mark, zweite Sorte 3,70 M., (wieder jede Sorte 10 Pf. billiger), Roggen-Futtermehl 12 M., Roggenkleie 10—10,40 M., Weizenkleie 8—9 Mark, für ein Pfund Butter 90 Pf., Spargel 50—80 Pf., für ein Kopf Sallat 4—6 Pf., für 1 Gebund Radieschen 5—8 Pf., für 1 Liter Zwiebeln 25 Pf., Knoblauch 50 Pf., Sahne 25—40 Pf., gute Milch 10—12 Pf. und für 1 Schock Eier 2 Mark. — Witterung ausgezeichnet schön, gesund und nicht übertrieben warm. Die tägliche Durchschnitts-Temperatur in voriger Woche betrug + 10°,26 Grad, also 1°,37 Gr. höher als in der Vorwoche. Heut früh 6 Uhr zeigte das Thermometer + 6°,2 Gr. und heut Nachmittag 2 Uhr + 15°,1 Gr. bei lebhaftem Nordost und ganz heiterem Himmel. Barometerstand jedoch nur 329''',85.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 8. Mai. Die „Pol. Corresp." meldet aus Cattaro vom heutigen Tage: Das von einem Montenegriner auf eine österreichische Schildwache verübte Attentat erfolgte vermuthlich aus Privatrache. Die montenegrinische Regierung hat auf die Entdeckung des Attentäters eine hohe Belohnung gesetzt.

Rom, 8. Mai. Kammersitzung. Der Justizminister erklärte auf Anfragen, er werde den Strafgesetzentwurf demnächst vorlegen. Er persönlich sei für Abschaffung der Todesstrafe. Bezüglich der blos vor der Kirche geschlossenen Ehen und der Organisation der Kirchengüter müsse das Ergebniß der diesfalls begonnenen Studien abgewartet werden, bevor die einschlägigen Vorlagen eingebracht werden können. — Der Senat genehmigte den Handelsvertrag mit Frankreich.

London, 8. Mai. Schatzkanzler Northcote nahm heute die Oxforder Adresse der Arbeiter-Association entgegen und sprach in der Erwiderung darauf die Hoffnung aus, daß die bisher von der großen Majorität des britischen Volkes der Regierung so bereitwillig geliehene Unterstützung es der letzteren ermöglichen werde, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden. Northcote betonte sodann, daß diese Schwierigkeiten hoffentlich ihrem Ende entgegengehen.

Stockholm, 8. Mai. Die erste Kammer hat den von der Landmannspartei in Vorschlag gebrachten Armee-Reorganisations-Gesetzentwurf, der von der zweiten Kammer angenommen worden war, abgelehnt, derselbe ist demnach als definitiv gescheitert zu betrachten.

Petersburg, 8. Mai. Die „Agence Russe" bespricht die gestrigen Aeußerungen der „Times" über die Reise des Grafen Schuwaloff und deren Bedeutung für den Frieden und hebt hervor, daß Rußland durchaus nicht daran denke, den legitimen Einfluß Englands in der Türkei auszuschließen oder daselbst ein exclusives Uebergewicht auszuüben. Die Thatsachen bewiesen die Unhaltbarkeit eines solchen Anspruches, denn trotz des von den Russen vergossenen Blutes, der von ihnen aufgewendeten Kosten und ihrer Siege sei der Einfluß Englands in Konstantinopel noch vorwiegend. Die russische Regierung erkenne den legitimen Einfluß Englands so sehr an, daß sie schon vor dem Kriege England wiederholt zu einer gemeinsamen Verständigung über die friedliche Lösung nicht nur der in der Türkei, sondern auch der im weiteren Orient bestehenden Schwierigkeiten aufgefordert habe.

Konstantinopel, 8. Mai. Die Mehrzahl der russischen Munitionsdepots und Proviantvorräthe ist von San Stefano nach Tschataldja übergeführt worden. Die neuen von den Russen abgeschlossenen Lieferungsverträge bestimmen die Lieferungen nach Adrianopel statt nach San Stefano.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Kronstadt, 8. Mai. In der Angelegenheit der „Cimbria"-Affaire wird weiter bekannt: Die 600 mit der „Cimbria" beförderten Matrosen wurden aus den erfahrensten, besten Matrosen, lauter nüchternen und lange dienenden Leuten gewählt. Dasselbe geschah bezüglich der 40 Offiziere. Mit einem hiesigen Händler war Anfang April ein Contract auf Lieferung von 600 abgetragenen Anzügen von Personen verschiedener Beschäftigung abgeschlossen worden. Die Umkleidung und Einschiffung fand in Reval am 18. April statt. Jeder der Mannschaft hatte seinen eigenen Paß für eine ausländische Reise. Die Mannschaft ist für die Bemannung zweier gekaufter amerikanischer Kreuzer bestimmt.

Konstantinopel, 8. Mai. Die Verordnung über die Verantwortlichkeit der Minister ist fast vollständig ausgearbeitet und wird in ungefähr 8 Tagen veröffentlicht werden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind eine Uebersetzung der diesbezüglichen französischen Gesetze, welche gemäß den Gewohnheiten und Sitten des Landes modificirt worden sind.

Konstantinopel, 8. Mai. Die Wahlen zur Kammer werden binnen Kurzem stattfinden. Die Pforte hat die Valis (Generalgouverneure) in den Provinzen angewiesen, die Wahlen streng nach der von der Kammer in der vorletzten Sitzung votirten Verordnung vorzunehmen.

[Der Czar im sechszigsten Lebensjahre.] Aus Petersburger Hofkreisen wird dem „B. B.-C." geschrieben: „Der neunundzwanzigste April, der Geburtstag des Czaren, war für die Person des Kaisers — und bei dem Einfluß, den der allgewaltige Monarch auf die Politik hat, vielleicht auch auf diese — von allerhöchster Wichtigkeit. Man weiß, daß Alexander der Zweite an diesem Tage seinen sechszigsten Geburtstag gefeiert hat. Das hat an sich vielleicht geringere Bedeutung. Aber der Kaiser stand seit Jahr und Tag unter dem Bann einer geradezu abergläubischen Furcht — der Furcht, daß er seinen sechszigsten Geburtstag nicht überleben werde. Niemals ist nämlich noch ein Romanoff, so weit die Geschichte des Hauses zurückreicht, ganz sechszig Jahre alt geworden. Der Kaiser war fest überzeugt, daß auch er keine Ausnahme von diesem Schicksal, dem bisher alle seine Vorfahren verfallen waren, machen würde. Als vor Jahr und Tag die Großfürstin Helene ganz nahe vor ihrem sechszigsten Jahre starb, befand sich der Czar in einer Erregung, die schwer zu beschreiben ist. Von jenem Tage an lastete ein doppelt schwerer Bann auf ihm, war seine Stimmung eine doppelt verdüsterte. Seit wenig Tagen nun, seit seinem Geburtstag, seit der Mitternachtsstunde des neunundzwanzigsten April, ist der Czar vollkommen wie neu geboren. In seinem persönlichen Verhalten zeigt er eine Milde und eine Freundlichkeit, die ihm lange Zeit hindurch fremd gewesen ist. Der Aberglaube an sich, dessen jetzt der Czar spotten kann, findet immerhin eine Art Erklärung darin, daß seit Jahrhanderten faktisch noch nie ein Romanoff seinen sechszigsten Geburtstag erlebt oder gar überlebt hätte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.